



Herrn Bezirksbürgermeister Henning Hofmann  
im Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
über den Bereich für Rats – und Stadtbezirksangelegenheiten  
Rathaus  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

im Stadtbezirksrat  
Buchholz-Kleefeld

Stadtbezirksratsmitglied  
Chris Carlson  
Nobelring 28  
30627 Hannover

In den

Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Fachbereich Personal- und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten	
30. AUG. 2019	
04	AS

M: 0175 – 948 95 28

E: [cn\\_carlson52@yahoo.com](mailto:cn_carlson52@yahoo.com)

W: [www.piratenhannover.de](http://www.piratenhannover.de)

Drucksache Nr. AS-2299/2019

26. August 2019

**Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Sitzung**

Betreff: Besetzung des Integrationsbeirats im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld; hier: Definition des Begriffs „Menschen mit Migrationshintergrund“

"Die Integrationsbeiräte sind zur Hälfte mit Menschen mit Migrationshintergrund zu besetzen, die andere Hälfte bilden zu gleichen Anteilen Mitglieder des Stadtbezirksrates und Multiplikatoren / Multiplikatorinnen aus der Stadtgesellschaft.

In den Integrationsbeirat sind Menschen mit Migrationshintergrund zu berufen, die entweder ihren Wohnsitz im betreffenden Stadtbezirk haben oder deren Arbeitsstätte im Stadtbezirk liegt. Die Personen müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Berufung erfolgt zur Person, somit sind Vertretungen nicht möglich."<sup>1</sup>

Die folgende Definition befindet sich im „Integrationskonzept der Stadt Hannover“:

"Menschen mit Migrationshintergrund

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland geborenen Deutsche mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ Damit werden sowohl ausländische als auch deutsche Personen der sogenannten ersten und zweiten Einwanderergeneration erfasst."<sup>2</sup>

Dem gegenüber steht folgende Definition:

"Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Hannover gezählt, die keine deutsche Staatsangehörigkeit oder neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen."<sup>3</sup>

Der Unterschied ist erheblich, denn nach der Definition des Sachgebiets Wahlen und Statistik werden Menschen, die früher selbst Ausländer\*innen waren, und die heute nur die

<sup>1</sup> aus Info-Drucksache Nr. 2545/2008 der LHH

<sup>2</sup> aus "Vielfalt und Zusammenhalt. Integrationskonzept der Stadt Hannover", S. 16. Stand: 27.09.2016

<sup>3</sup> aus LHH / Sachgebiet Wahlen und Statistik / Statistische Profile 2018, S. 159

Republik Österreich  
Land Oberösterreich  
Bezirk Ried im Innkreis  
Statistikreferat

30. AUG 2018

17.08.2018

deutsche Staatsbürgerschaft **und keine andere** haben, nicht als Menschen mit Migrationshintergrund eingestuft.

*Ich frage daher die Verwaltung:*

1. Welche der beiden v.g. Definitionen wird bei der Besetzung des Integrationsbeirats des Stadtbezirks Buchholz-Kleefeld zu Grunde gelegt?<sup>4</sup>
2. Ist die Stadtverwaltung der Meinung, dass es hilfreich ist, in offiziellen Dokumenten der LHH unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Menschen mit Migrationshintergrund“ stehen zu haben?

Mit freundlichen Grüßen



Chris Carlson

---

<sup>4</sup> Falls hier noch eine weitere (dritte) Definition zur Anwendung kommt, kann dies gern an dieser Stelle in die Antwort einfließen.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title area.

